

	Anfragen-Nr.	
	AF-0150/2015	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Tor zur Stadt

I. Sachverhalt

Außerordentlich zu begrüßen ist, dass sich ein neuer Projektentwickler und Investor für das „Tor zur Stadt“ fand, der sich mit den Ideen der Planerwerkstatt identifizieren kann und große Kompromissbereitschaft zeigt, so dass alle Beteiligten auf eine gute und zielorientierte Zusammenarbeit hoffen dürfen.

Dieser hoffnungsvolle Beginn der Zusammenarbeit zwischen Investor und Stadt sollte nicht durch eine Wiederholung vergangener Fehler gestört werden.

Sowohl der Investor als auch die Stadt benötigen verbindliche Grundlagen ihrer Zusammenarbeit, die beiden die notwendige Rechtssicherheit in ihrem gemeinsamen Vorhaben geben.

Um dies auch mit der notwendigen Unterstützung des Stadtrates und der interessierten Öffentlichkeit zu gewährleisten, sind wichtige Fragen abschließend und vorab zu klären.

II. Fragestellung

1. Wann wird der Stadtrat über einen mit dem Investor abzuschließenden Vorhabens- und Erschließungsplan, der sich an dem Inhalt des B-Planes zu orientieren hat, abstimmen?
2. Wann wird die Stadt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) abschließen, der die Durchführung der Maßnahme gemäß des V+E-Planes garantiert, ebenso wie einen Erschließungsvertrag, dessen Gegenstand alle beitragspflichtigen und beitragsfreien Erschließungsanlagen (Koppelungsverbot) nach § 124 BauGB sind?
3. Liegt eine nunmehr dem Vorhaben entsprechende Verkehrsplanung mit aktueller lärmrechtlicher Bewertung für den ZOB und die Bahnhofstraße vor? (Wenn nein, wann wird diese erstellt sein und dem Stadtrat vorgestellt?)
4. Wann wird dem Stadtrat das Ergebnis der Bedarfsanalyse für Hotel und Tagungshalle vorgelegt?

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied